

Moralische Fragen der Präimplantationsdiagnostik:

Konträre Positionen

Constanze Huther

Essay zur mündl. Abschlussprüfung (M.Phil.) im Fach Ethik

LMU München, den 29.6.2005

Fragestellung. Unter Präimplantationsdiagnostik (PID) versteht man die Untersuchung an einem Embryo vor dem Einsetzen in den Körper der Mutter, nach einer in-vitro-Fertilisation. Dabei werden dem Embryo Zellen entnommen, auf ihre genetische Disposition hin überprüft und anschließend zerstört. Diese Embryobiopsie dient dazu, Embryonen, die eine bestimmte genetische Disposition aufweisen, auszusondern (Selektion) und nicht für die Implantation zu verwenden. Dabei kann es sich um monogen erbliche Krankheiten handeln – hier wird typischerweise dann eine PID durchgeführt, wenn bei den Eltern genetische Veränderungen bekannt sind. PID kann zudem verwendet werden, um Chromosomenstörungen festzustellen (z.B. Trisomie 21). Multifaktorielle Merkmale (etwa Hautfarbe, Körpergröße, Diabetesneigung, Neigung zu psychischen Eigenschaften oder Erkrankungen) lassen sich mit der PID (noch) nicht beeinflussen, da teils die genetische Lokation der Merkmale nicht bekannt ist, und zudem nach den Wahrscheinlichkeitsgesetzen eine (heute) nicht erreichbar hohe Anzahl an Embryonen gebraucht würde, um auch nur einen Embryo zu finden, der die gewünschte Genkonstellation hat (Stellungnahme S. 38).

Embryobiopsien bzw. PID durchzuführen, ist in Deutschland durchgehend verboten.

Mögliche moralische Bedenken, die zur Begründung eines solchen Verbots herangezogen werden, finden sich exemplarisch in der "Stellungnahme des Nationalen Ethikrats" zum Thema Genetische Diagnose; insbesondere im Hauptvotum, das für eine "Beibehaltung und Präzisierung des Verbots der PID" eintritt.

Der Australier Julian Savulescu plädiert – im deutlichen Kontrast zur deutschen Debatte – dafür, dass Präimplantationsdiagnostik (und Embryonenselektion) für die Eltern (unter bestimmten Voraussetzungen) moralisch nicht nur zulässig, sondern sogar *geboten* ist, und zwar nicht nur im Hinblick auf Gengesundheits-Screening, sondern auch zur Selektion

bezogen auf andere genetische Merkmale (Intelligenz, Geschlecht, Neigung zu bestimmten psychischen Merkmalen).

Ich möchte hier nach der Darstellung des Hauptvotums des Ethikrates Savulescus Thesen in Kontrast zu diesem setzen, und dabei herausarbeiten, auf welche Prämissen derart gegensätzliche Ergebnisse zur Frage der moralischen Bewertung der PID zurückzuführen sind.

Obwohl der Vorwurf gesetzgeberischer Inkonsistenz in der Debatte eine relativ große Rolle spielt, werde ich hier nicht detailliert auf die Frage eingehen, inwieweit ein Verbot oder ein Zulassen der PID konsistent mit anderen (gesetzgeberischen) Entscheidungen ist, so etwa mit der Legalität von Verhütungsmitteln, die die Nidation hemmen (Spirale), und insbesondere der Erlaubtheit von Schwangerschaftsabbrüchen nach negativ ausgefallener Pränataldiagnostik.

Was nun spricht, aus Sicht des Nationalen Ethikrates, dagegen, PID in Deutschland zu erlauben? (siehe S. 74-103).

Schutzwürdigkeit von Embryonen und Stammzellen. In der Stellungnahme des Nationalen Ethikrates wird zunächst abgestellt auf die direkte Schutzwürdigkeit von Embryonen ab der Kernverschmelzung. Der Ethikrat geht davon aus, "dass menschliches Leben nicht in Entwicklungsstadien oder -zustände unterteilt werden kann, die mehr oder weniger schutzwürdig sind." (S. 76), und dass daher jeder Embryo ein Recht auf Leben hat.

Dieses Lebensrecht des Embryos, so das Votum des Ethikrats, wird durch PID verletzt bzw. ignoriert: und zwar durch die Praxis der "Verwerfung" von Embryonen. Bereits mit Anwendung des Verfahrens der in-vitro-Fertilisation (IVF) muss in Kauf genommen werden, dass "überschüssige" Embryonen entstehen, deren Implantation und Entwicklung zum Menschen von vorne herein nicht beabsichtigt wird. Mit der PID verstärkt sich dieses Problem: während er bei der IVF lediglich in Kauf genommen wird, ist ein "Überschuss" an Embryonen geradezu Voraussetzung für die PID, da ja die Selektion gesunder Embryonen das Ziel dieses Verfahrens ist. Je höher die Anzahl der hergestellten Embryonen, desto höher auch die Wahrscheinlichkeit, gesunde Embryonen unter ihnen ausfindig machen zu können.

Schutzwürdig sind nach Ansicht des Ethikrates aber nicht nur die "verworfenen" Embryonen, sondern auch die Zellen, die entnommen werden, um die Biopsie durchzuführen. Weil die Untersuchung typischerweise zu einem sehr frühen Zeitpunkt (3 Tage nach der Befruchtung)

vorgenommen wird, handelt es sich bei den entnommenen Zellen um totipotente Stammzellen, d.h. Zellen, die das Potential in sich tragen, sich zu einem eigenständigen Embryo zu entwickeln. Aufgrund dieser Potentialität und des daraus folgenden Lebensrechts wird schon die (zur Untersuchung unerlässliche) Zerstörung der Biopsie-Probe als moralisch verwerflich eingestuft.

Neben diesen "direkten" Argumenten gegen das Verfahren der PID erwähnt der Ethikrat aber auch zahlreiche andere, indirekte negative Effekte der PID.

Unwerturteil über das Leben Behinderter. Als negative Folge wird befürchtet, dass behinderten Menschen ihr Recht auf Leben in Zweifel gezogen sehen, wenn bei Embryonen, die die genetische Disposition zur gleichen Behinderung haben, eine Selektion zur Schwangerschaftsverhinderung erlaubt wird. Der Staat (aber auch die einzelnen Eltern, die sich für eine Selektion nach PID entscheiden) würde bei Sanktionierung der PID ein "Unwerturteil" über das Leben Behinderter aussprechen (S. 84).

Diesem "Unwerturteil" könnte sich, so die Befürchtung, die öffentliche Meinung anschließen. Behinderte könnten stärker diskriminiert werden, da man sie – bei allgemeiner Verfügbarkeit von Methoden wie PID – als "fahrlässig nicht verhütete Unfälle" (S. 83) betrachtet und ihnen und ihren Familien folglich die (auch wirtschaftliche) Solidarität und Unterstützung entzieht ("unnütze Esser", siehe S. 98).

Andere negative Effekte. Des Weiteren wird befürchtet, dass PID zu fundamental gestörten Eltern-Kind-Beziehungen führen könnte. Die "ethische Substanz" der Eltern-Kind-Beziehung besteht nach dem Hauptvotum des Ethikrates in bedingungsloser Liebe; durch PID wird jedoch "das künftige Kind zwangsläufig zum Gegenstand von Entscheidungen [...], die der Annahme des Kindes um seiner selbst willen entgegenstehen." (S. 77)

Auch wird befürchtet, durch die bei Erlaubtheit der PID in noch weiterem Umfang durchgeführte assistierte Reproduktion (PID ist ja nur bei IVF möglich) sei die Situation der Frauen besonders gefährdet. Sie stünden nicht nur unter verstärktem Druck, PID durchzuführen, sondern müssten auch die mit assistierter Reproduktion und PID verbundenen erheblichen Risiken und Belastungen physischer und psychischer Natur alleine tragen.

Weit verbreitet – und auch vom Nationalen Ethikrat geäußert – ist die Angst vor einem "Dambruch", würde man die PID auch nur in wenigen begrenzten Fällen zulassen. Die Präimplantationsdiagnostik könnte sich, einmal erlaubt, ungewollt ausbreiten und eugenische Selektion im großen Stile könnte sich durchsetzen (S. 98). "Die Wahrnehmung von Kindern

als Konsumgut" (S. 98) würde weiter gefördert, Ziel der Fortpflanzung wäre dann letztlich das "Designerbaby".

Diese Entwicklung betrachtet der Rat mit Sorge und fürchtet eine drohende "Änderung des Menschenbildes", da "menschliches Leben verdinglicht und letzten Endes der Unterschied zwischen Person und Sache undeutlich" und "menschliches Leben für die Forschung instrumentalisiert" wird (S. 100). Jürgen Habermas fürchtet gar, Menschen könnten sich nicht mehr als "Freie, Gleiche und Ebenbürtige verstehen [...], wenn die mit ihrer Herkunft verbundenen genetischen Merkmale und Eigenschaften nicht länger unverfügbar blieben (...)." (S. 101)

Savulescu: Verpflichtung zu reproduktivem Wohlverhalten. Wie bereits einleitend erwähnt, ist die Meinung Julian Savulescus der des deutschen Ethikrats (Hauptvotum) geradezu konträr entgegengesetzt.

Savulescu argumentiert, dass manche genetischen Dispositionen (und zwar auch solche, die nicht als pathologisch angesehen werden können), die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass ein Embryo zu einem Menschen heranwächst, der das "bestmögliche Leben" führt. Des Weiteren glaubt er, dass wir gute Gründe haben, in den Entscheidungen, die wir im Laufe des Fortpflanzungsprozesses treffen, Informationen über das Vorhandensein solcher Dispositionen zu verwenden. Schließlich ist er der Meinung, Paare sollten – auf der Basis dieser Informationen – zur Fortpflanzung die Embryonen aussuchen, denen sie die höchste Wahrscheinlichkeit zusprechen, ein gutes Leben zu führen (S. 413). Letzteres bezeichnet er als das Prinzip des reproduktiven Wohlverhaltens (S. 415)

Als exemplarischen Fall betrachtet Savulescu den, in dem Eltern nach der IVF vor der Frage stehen, ob Embryo A oder Embryo B implantiert werden sollen, wobei Embryo A keine genetischen Auffälligkeiten aufweist, während Embryo B genetisch gesehen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit in sich trägt, an Asthma zu erkranken. Für Savulescu sollten die Eltern sich hier eindeutig für Embryo A entscheiden. Unterstützend führt er das Beispiel der Röteln-Erkrankung an: ist eine Frau an Röteln erkrankt, so führt dies während der Schwangerschaft zu schweren Schädigungen beim Kind. Aus dem Prinzip des reproduktiven Wohlverhaltens folgt, dass die Frau mit dem Schwangerwerden warten sollte, bis die Infektion vorbei ist, um dann ein "anderes, aber gesundes" Kind zu bekommen (S. 417).

Andere Prinzipien die reproduktiven Entscheidungen betreffend kommen, so Savulescu, nur zu unbefriedigenden (d.h. das Wohl nicht maximierenden) Ergebnissen: räumt man den Eltern schlicht "reproduktive Autonomie" ein, können sie auch Embryo B wählen, soweit sie dies

aus irgendeinem Grund wollten. Geht man vom "Kindeswohl" aus, folgt daraus schlicht gar nichts für diesen Fall: die Eltern könnten auch bei der Wahl von Embryo B dem Prinzip des Vorrangs der Kindesinteressen genüge tun, dennoch wäre diese Wahl nicht (utilitaristisch gesehen) optimal.

Savulescu erweitert nun das Prinzip des reproduktiven Wohlverhaltens auf Entscheidungen nicht-pathologische genetische Dispositionen des Embryos betreffend. Zugegebenermaßen gibt es keinen Konsens darüber, was das "beste Leben" ist, da es unterschiedliche Theorien und Definitionen des Wohlergehens gibt. Dennoch, so Savulescu, ist die Ansicht, dass offenbar viele nicht-pathogene genetische Dispositionen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines "guten Lebens" haben, mit jeder plausiblen Theorie zum Wohlergehen vereinbar. So scheint es einleuchtend, dass Intelligenz einen "instrumentellen Wert" hat, etwa weil sie Menschen befähigt, das zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bestgeeignete Mittel zu wählen. Ebenso scheinen Erinnerungsfähigkeit und ein ausgeglichenes, ruhiges Wesen einen solchen Wert zu haben. Alle diese Eigenschaften *sollten* also – soweit sie genetisch beeinflusst sind und sobald ihre genetische Determination festgestellt und berücksichtigt werden kann – bei der Auswahl des auszutragenden Embryos berücksichtigt werden.

Savulescus Ausgangspunkt. Wie vermutlich bereits aus der Zusammenfassung seiner Position klar geworden ist, geht Savulescu von grundlegend anderen Vorbedingungen aus als der Nationale Ethikrat. Größtenteils werden diese implizit vorausgesetzt: die Schutzwürdigkeit von Embryonen bzw. totipotenten Stammzellen, die für die Argumentation des Ethikrats zentral ist, wird von Savulescu nicht problematisiert. Weder die Praxis der "Verwerfung" überzähliger Embryonen noch die Zerstörung von Stammzellen bei der Biopsie stellen für ihn ein moralisches Problem dar. Auch sieht Savulescu keinerlei moralische Probleme in der assistierten Reproduktion, die Voraussetzung der PID ist. Unabhängig von der IVF nimmt er auch vereinfachend an, dass PID selbst für das zukünftige Kind risikolos ist (d.h. dass die Biopsie nicht zu bleibenden Risiken oder Schäden führt) und auch, dass sie lediglich minimale Kosten verursacht. Savulescu geht zudem davon aus, dass auch multifaktorielle Eigenschaften selektiert werden können (was heute noch nicht möglich ist).

Was spricht für Savulescu gegen PID? Eine direkte Schutzwürdigkeit der Embryonen bzw. Stammzellen kommt für Savulescu nicht in Frage; doch wie geht er mit dem Vorwurf um, PID führe zu nicht abschätzbaren, langfristig gefährlichen sozialen Folgen?

Die negativen Effekte der PID, die der Ethikrat in seinem Hauptvotum anführt, hält Savulescu größtenteils für unzutreffende Spekulation. So ist er etwa der Meinung, dass selbst bei einer vorangegangenen Selektion nach nicht gesundheitsrelevanten Merkmalen (etwa Intelligenz, Größe) die Eltern-Kind-Beziehung keinen signifikanten Schaden nimmt. Savulescu statuiert: "Parents come to love the child whom they have" (S. 422). Diese Einschätzung wird (allerdings lediglich, was Selektion nach Krankheiten angeht) auch im Zweitvotum des Ethikrates empirisch gestützt (Stellungnahme S. 136).

Da Savulescu keine Gefahren in der Ausweitung der assistierten Reproduktion sieht, kann auch dies für ihn kein Argument gegen die PID sein.

Was vom Ethikrat als "Damoklesschwert" über der Entwicklung der Reproduktionsmedizin, ja geradezu als schlimmste anzunehmende Entwicklung im Sektor menschlicher Fortpflanzung gesehen wird, nämlich die Ermöglichung des "Designerbabys", das, was die genetische Disposition angeht, so weit wie möglich den Vorstellungen der Eltern entspricht, ist für Savulescu eine *positiv besetzte* Zukunftsvision. Die "Änderung des Menschenbildes", die vom Ethikrat befürchtet wird, hat bei Savulescu offensichtlich bereits stattgefunden.

Abwertung von Behinderten? Den Vorwurf, eine staatliche Sanktionierung der PID komme einem Unwerturteil gegenüber Behinderten gleich und fördere deren Diskriminierung, wehrt Savulescu ab: denn die PID verhindere lediglich das *Entstehen* von Behinderungen, mache jedoch keine Aussage darüber, welchen Wert ein behinderter Mensch hat. Die PID, so Savulescu, ist analog zu Maßnahmen, die etwa Querschnittslähmungen verursachende Unfälle verhindern sollen, nicht gegen die Behinderten, sondern gegen die Behinderung gerichtet. Selbst, so Savulescu, wenn die staatlichen Sanktionierung der PID Behinderte kränkt – was anscheinend, betrachtet man die vehemente Kritik vieler Behindertenorganisationen an Lockerungen im Embryonenschutz, in Deutschland der Fall ist – wäre es "zu drastisch", Eltern dazu zu zwingen, aus diesem Grund ein höheres Risiko zu akzeptieren, ein behindertes Kind zu bekommen.

Savulescus Argumentation hängt maßgeblich vom moralischen Status ab, den man Embryonen zuschreibt – für die Verfasser des Hauptvotums des nationalen Ethikrats ist eine befruchtete Eizelle bereits ein "Mensch im moralischen Sinne", seine Selektion und Verwerfung ist ein Verstoß gegen sein Lebensrecht. Insofern ist PID auch eine Maßnahme "gegen den Behinderten", nicht lediglich gegen die Behinderung, denn der Embryo ist *identisch* mit der daraus potentiell entstehenden behinderten Person. Für Savulescu wären PID-kritische Fragen wie "Wäre auch *ich* in der PID herausselektiert worden?" schlicht

sinnlos, da der Embryo im Stadium kurz nach der Befruchtung nicht identisch ist mit einem später daraus entstehenden Menschen, und eine Identifizierung mit dem eigenen Embryo nicht möglich ist.

Fordert Savulescu Eugenik? Die Stellungnahme des Ethikrates und der Artikel Savulescus beantworten in prima facie ganz unterschiedliche Fragen. Savulescu geht von der Elternposition aus, nicht der des Staates – d.h. es soll hauptsächlich um die Frage gehen, ob Eltern moralisch verpflichtet sind, die Ergebnisse der PID zu nutzen, nicht darum, ob ein staatliches Verbot oder eine staatliche Sanktionierung der PID sinnvoll ist. Allerdings sind diese Fragen natürlich nicht vollständig voneinander zu trennen. Für den, der schon die Entscheidung von Eltern, nach einer PID eine Embryoselektion durchzuführen, oder ihre Entscheidung, überhaupt die PID in Anspruch zu nehmen, als moralisch verwerflich beurteilt (etwa weil er von einer direkten Schutzwürdigkeit von Embryonen bzw. Stammzellen ausgeht), kommt ein staatliches Erlauben der PID bzw. Embryonenselektion natürlich noch weniger in Frage. Wer hingegen wie Savulescu von einer moralischen *Pflicht* der Eltern, PID und Selektion durchzuführen, ausgeht, wird auch von staatlicher Seite ein Erlauben oder sogar Unterstützen von PID befürworten müssen.

In Anbetracht der Verstrickung dieser Fragen wirkt Savulescus Hinweis, mit dem Prinzip des "reproduktiven Wohlerhaltens" gehe es ihm lediglich um die Bewertung des Handelns von Eltern und nicht um "Eugenik" im Sinne einer staatlichen Intervention, die zu einer "Verbesserung der Population" führen soll, nicht ganz überzeugend. Wenn – was Savulescu abschließend fordert – Ärzte durch "sanfte Überredung" Eltern davon überzeugen sollen, das Mittel der PID zu nutzen, um den Embryo zu wählen, der aller Voraussicht nach das beste Leben haben wird (S. 425), dann ist die Entscheidung, welches Kind die Eltern haben wollen, eben nicht mehr eine "essentiell private Angelegenheit" (S. 424), sondern (indirekt gesehen) Gegenstand staatlicher Intervention. Und natürlich hätte der Staat, wie Savulescu ihn sich wünscht, letztlich das Ziel, eine "Verbesserte Population" in dem Sinne zu bekommen, dass möglichst alle ausgewählten Embryonen mit hoher Wahrscheinlichkeit das "beste Leben" führen können. Dass zur Verwirklichung dieses Zieles Zwang und Gewaltanwendung nicht angewandt werden, liegt eher daran, dass sich dies in einem freiheitlichen Staatssystem verbietet, nicht aber daran, dass Savulescus Szenario nichts mit eugenischer Politik zu tun hat.

Vorrangigkeit der Frage des Status des Embryos. Abschließend ist zu sagen, dass die konträren Ergebnisse in der moralischen Bewertung der PID – trotz der Komplexität der möglichen gesellschaftlichen Folgen – offenbar hauptsächlich von der Frage des moralischen

Status des Embryos abhängen. Wie sich erwiesen hat, sind auch – prima facie indirekte – Auswirkungen der PID, wie etwa die "Kränkung" Behinderter, unterschiedlich zu beurteilen, je nachdem, ob man den Embryo als individuierte Person mit vollem Lebensrecht und Kontinuität im Bezug auf die Entwicklung zu einem Erwachsenen sieht, oder eben nicht. Die Frage, was die richtige Sichtweise ist, kann ich in diesem Rahmen nicht diskutieren.

Sobald Gegner der PID allerdings nicht mehr auf ein volles Lebensrecht des Embryos nach der Kernverschmelzung abstellen – aus dem eine klare, ablehnende Haltung zur PID folgt –, scheinen mir die Argumente gegen die PID hauptsächlich den Charakter pessimistischer Spekulation zu haben, und sind relativ kraftlos. Eine Entscheidung für stringenten Lebensschutz ist zugegebenermaßen nicht einfach, da hier Wertungswidersprüche (Abtreibung, nidationshemmende Verhütungsmittel) auftreten würden.

Den Vorwurf, Befürworter der PID wollten menschliches Leben "verdinglichen", und den "Unterschied zwischen Person und Sache verwischen", kann man umgekehrt wohl genauso gut dem Lebensschützer vorwerfen: wer einer befruchteten Eizelle den gleichen moralischen Status zuschreiben will wie einem Menschen nach der Geburt, der hat – so würde Savulescu vielleicht argumentieren – den Begriff der Person und ihrer Schutzwürdigkeit falsch verstanden.

Literatur

Savulescu, Julian (2001) "Procreative Beneficence: Why We Should Select The Best Children", *Bioethics*, Vol. 15, Nr. 5/6.

Nationaler Ethikrat (2003) *Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft – Stellungnahme*, insbes. Abschnitt II: "Votum für eine Beibehaltung und Präzisierung des Verbots der PID" (S. 74-103), Zugriff am 3. 5. 2005, erhältlich unter:

http://www.ethikrat.org/stellungnahmen/pdf/Stellungnahme_Genetische-Diagnostik.pdf